



**BU Nr. 062/2017**

## Sprachförderung in Schulen und Tagesstätten

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	09.03.2017	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme
2. Die Verwaltung meldet einen eventuellen Mehrbedarf für die Haushaltsberatungen 2018 an

### Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR  
Planbetrag Haushaltsplan EUR: 65.300 EUR  
Haushaltsstelle: 1.2930.  
Haushaltsplan Seite: 115  
davon noch verfügbar EUR:  
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:  
Deckungsvorschlag:

### Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.3. Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

### Verfasser:

20.02.2017, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Forster-Sprenger, Friedel

### Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	27.02.2017
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	21.02.2017

### **Sachverhalt:**

Die Arbeitsgemeinschaft „Sprachhilfe Weinstadt“ wurde 1974 gegründet, Mitglieder sind die Stadt Weinstadt und die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden. Seit über 40 Jahren engagieren sich hier Ehrenamtliche als „SprachhelferInnen nach dem Denkendorfer Modell“.

Die Sprachhilfe hat das Ziel, Kinder mit Migrationshintergrund und mittlerweile auch deutsche Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf beim Erlernen der deutschen Sprache in Kindertagesstätten und Schulen in Weinstadt zu unterstützen.

Aktuell werden in 15 Kindertageseinrichtungen (städtisch und kirchlich) ca. 150 Kinder zusätzlich gefördert und begleitet. Hierfür engagieren sich ehrenamtlich 13 Frauen und ein Mann als qualifizierte Sprachförderkräfte. An vier Weinstädter Grundschulen werden in diesem Schuljahr rund 50 Schüler und Schülerinnen von 6 ehrenamtlichen Sprachförderkräften unterstützt. Diese werden begleitet von einer Mentorin für jeden der beiden Bereiche. Sowohl im Kindergartenbereich wie auch an den Schulen gibt es jedoch weiteren Bedarf.

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Kräfte beträgt derzeit 8,50 € je Stunde, diese ist im Rahmen der Übungsleiterpauschale bis 2.400,- € im Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei.

Die Verwaltung hat im Gremium wiederholt berichtet, zuletzt im September 2014 im Sozial- und Kulturausschuss und 2016 sowie am 14.02.2017 im Kindergartenbeirat. Mit der Umsetzung des SKA-Beschlusses aus 2014, die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Kräfte auch für einen bestimmten Umfang an Vorbereitungs- und Fortbildungszeiten zu leisten, wurde eine weitere Verbesserung der Qualität erreicht. Der stetigen qualitativen Weiterentwicklung und den aktuellen Herausforderungen wird damit teilweise Rechnung getragen.

Trotz vielfältiger Informations- und Werbemaßnahmen, wie z.B. einem neuen Informationsflyer, regelmäßigen Pressemitteilungen und Infonachmittagen melden sich nicht genug Ehrenamtliche für diese Tätigkeit. Der im Vorjahr im Kindergartenbeirat besprochene Versuch, eine Vernetzung zwischen verschiedenen Ehrenamtsbereichen mit ähnlichen Inhalten herzustellen, erwies sich als wenig erfolgreich. Die Resonanz auf einen großen Bericht in der Waiblinger Kreiszeitung vor wenigen Wochen war sehr positiv und hatte eine Informationsveranstaltung mit 9 Interessenten zur Folge, führte jedoch bisher noch nicht zur Gewinnung neuer Sprachförderkräfte.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich Interessierte häufig nicht mehr langfristig festlegen möchten. Eine gewisse Verbindlichkeit ist jedoch Voraussetzung für die Übernahme der Tätigkeit, da die Sprachförderung eingebettet in den Kindergartenalltag regelmäßig und zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden muss. Durch eine höhere Fluktuation der Sprachförderkräfte steigt der Aufwand für Einarbeitung und Fortbildung, die Qualität des Angebots wird weniger verlässlich.

Einerseits steigt der zeitliche Aufwand je gefördertem Kind bzw. Gruppe, andererseits kann nicht mehr jeder festgestellte Bedarf gedeckt werden. Aktuell ist beispielsweise im Kinderhaus Zügernberg keine Sprachförderung möglich. Im Badkindergarten konnte zum Beginn des Kindergartenjahres im September 2016 keine Sprachförderkraft gefunden werden, seit Januar 2017 findet dort wieder Sprachförderung statt. An der Grundschule Strümpfelbach gibt es seit September 2015 kein Sprachhilfeangebot mehr. Die Nachfrage dort war zeitweise gering, ist derzeit wieder steigend. In Endersbach gibt es im laufenden Schuljahr noch Bedarf für eine weitere Gruppe für die Schulanfänger.

Dies zeigt: das Ziel, alle Kinder mit zusätzlichem Bedarf über die Sprachhilfe zu fördern, wird

aktuell nicht (mehr) erreicht. Die Folge ist, dass Fördergelder teilweise nicht abgerufen werden können oder anteilig zurückbezahlt werden müssen.

### **Inhaltliche Weiterentwicklung und Qualifizierung**

Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung ist die Qualifizierung aller beteiligten Kräfte. Neben den regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die hauptamtlichen Fachkräfte in den Einrichtungen ist hier auch die Einbeziehung der Eltern eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Sprachbildung der Kinder. Diese sind als Bindungspersonen ihrer Kinder die wichtigsten Partner bei der Unterstützung und Förderung des Sprachentwicklungsprozesses. Die Wertschätzung der Familiensprache ist Grundvoraussetzung der Beziehung zu den Familien. Mit regelmäßigen Gesprächen und Angeboten wie z.B. Eltern-Kind-Nachmittagen werden Eltern selbstverständlich in die Unterstützung der sprachlichen Bildungsprozesse ihrer Kinder einbezogen und in ihrer Mitverantwortung bestärkt. Mit Vor- und Nachbereitungszeiten stehen den Fachkräften dafür Ressourcen zur Verfügung. Die Fachkräfte sind sich dabei ihrer sprachlichen Vorbildfunktion bewusst, reflektieren ihr eigenes Dialogverhalten und bieten in den Einrichtungen eine „sprachanregende Umgebung“.

Die (Weiter-) Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und der zusätzlichen ehrenamtlichen Sprachförderkräfte bleibt ein Schwerpunkt. Die positiven Erfahrungen mit Tandem-Fortbildungen für ErzieherInnen, LehrerInnen und Sprachförderkräfte sollen genutzt werden und das Angebot gemäß der Nachfrage ausgebaut werden. Neben Fortbildungen zum Thema „Spracherwerb“ gibt es auch Angebote zum Thema „Interkulturelles Lernen“. Die Sprachförderkräfte nutzen dazu überwiegend die Angebote der Fortbildungsstätte der Arbeitsgemeinschaft „Sprachhilfe nach dem Denkendorfer Modell“.

### **Zukünftige Gewinnung und Bindung von Sprachförderkräften**

Die seitherigen Maßnahmen stoßen an ihre Grenzen, sollen jedoch fortgeführt werden. Da zu erwarten ist, dass sich die Entwicklung fortsetzt und trotzdem nicht (mehr) genügend Ehrenamtliche gefunden und langfristig gebunden werden können um das Angebot der Sprachförderung bedarfsgerecht aufrecht zu erhalten, wird eine Flexibilisierung der Anstellungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig, die ausschließlich auf das Ehrenamt zielenden Rahmenbedingungen anzupassen. Zukünftig sollte Sprachförderkräfte auch hauptamtlich (geringfügig beschäftigt oder in Teilzeit oder aufgrund einer Aufstockung oder im Rahmen von Mehrarbeit) tätig sein, um flexibler reagieren zu können.

Der evangelische Landesverband für kirchliche und kommunale Kindertageseinrichtungen, bei dem die Stadt Mitglied ist, empfiehlt eine Anstellung von Sprachförderkräften im Rahmen einer abhängigen Beschäftigung, die den Regeln der Sozialversicherung unterliegt.

### **Refinanzierung**

Im Rahmen von SPATZ (= Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf) fördert das Land die ISK (intensive Sprachförderung von Kindern im Kindergartenalter) mit 2.200 € pro Gruppe. Dafür muss ein Mindestumfang von 120 Stunden pro Jahr erreicht werden, bei einem Umfang zwischen 80 und 120 Stunden muss die Förderung anteilig, unter 80 Stunden komplett zurückbezahlt werden (jährliche Abrechnung mit Verwendungsnachweis).

An den Schulen wird die Zusatzförderung mit HSL-Mitteln (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe) bezuschusst, je nach Stundenumfang können hier zwischen 350 und 1.000 € an Fördermitteln abgerufen werden. Da die Gruppen meist erst zwischen Oktober und

Dezember gebildet werden, ist Sprachförderung in der Regel für ca. 30 Wochen möglich. Eine Förderung von mehr als 700 € je Gruppe ist daher kaum zu erreichen.

Um die finanzielle Förderung beantragen zu können, müssen Gruppen zusammengestellt und ein Plan zur Erreichung der Mindestförderstunden aufgestellt werden. Die „pädagogische Wirklichkeit“ (Gruppengröße, regelmäßige Teilnahme u.a.) und der Blick auf das einzelne Kind sind nicht immer mit den Förderrichtlinien in Einklang zu bringen. Mit dem Ziel, allen Kindern mit zusätzlichem intensiven Sprachförderbedarf auch Förderung zukommen zu lassen ist die Übernahme des finanziellen Mehrbedarfs durch die Stadt Weinstadt weiterhin erforderlich.

### Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

	2014	2015	2016 <sup>1</sup>	2017 <sup>2</sup>
Einnahmen <sup>3</sup>	38.815,67 €	52.943,17 €	55.499,16 €	43.900 €
Ausgaben <sup>4</sup>	45.269,66 €	75.912,60 € <sup>5</sup>	68.288,95 €	65.300 €
Differenz	6.453,99 €	22.969,43 €	12.789,79 €	21.400 €

### Auswirkungen

Die Auswirkungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 können noch nicht abgeschätzt werden, da der Umfang des Bedarfs und der Einsatz möglicher Sprachförderkräfte noch nicht bekannt sind. Dies wäre im Rahmen der der Haushaltsberatungen 2018 näher zu beziffern. Die monatlichen Vergütungen der einzelnen Varianten werden nachfolgend gegenüber gestellt (je fest angestellter Sprachförderkraft 0,1 AK bzw. im Ehrenamt bis zu 20 Stunden), hinzu kommen nicht pauschal zu beziffernde Fortbildungskosten usw.:

	Ehrenamtl. / 8,50 €	Vergütungsgr. S4	Vergütungsgr. S8a
AG-Aufwand mtl.	170 €	375 €	410 €
12 Monate	2.040 €	4.500 €	4.900 €
Förderung (KiTa)		2.200 €	

<sup>1</sup> Vorläufige Zahlen, vorbehaltlich Jahresabschluss

<sup>2</sup> Mittelanmeldungen

<sup>3</sup> Landeszuweisungen, Beteiligung der Kirchen, Nutzungsgebühren

<sup>4</sup> Personalkosten, Aufwandsentschädigungen, Fortbildung, Lehrmittel, Unterrichtsmaterial u.a.

<sup>5</sup> Seit 2015 wird der 0,25 AK Stellenanteil der Kindergartenfachberatung für die Sprachhilfe hier ausgewiesen